

- ❖ Zimmer- oder Apartment Reservierungen sind rechtsgültige Verträge, die durch eine Willensübereinstimmung mündlich vor Ort oder per Telefon, oder schriftlich per Postweg, Fax, SMS, E-Mail oder Buchungsformular zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Gast und Mitreisenden zustande kommen.
- ❖ Bei Nichtanreise, verspäteter Anreise oder verfrühter Abreise muss der Gast mit Stornokosten rechnen. Wie bei der Privatvermietung in Österreich meist üblich, werden hierfür die Österreichischen Hotelvertragsbedingungen des Fachverbandes Hotellerie herangezogen, die wir aber meistens nur in abgeschwächter Version für unsere Vermietung übernommen haben!
- ❖ Auch nachvollziehbare Verhinderungen, wie z.B. einen Verletzung, Krankheit u.a. sind in Österreich kein kostenloser Stornogrund!
 - Bei harten Schicksalsschlägen obliegt es dem Beherberger mit dem Gast ein beiderseitig passendes Arrangement zu finden.
 - Daher wird es dem Gast generell angeraten eine Storno- oder Reiserücktrittsversicherung beim Versicherer seiner Wahl abzuschließen, die alle möglichen Stornogründe abdeckt!
- ❖ Generell ist keine Stornogebühr zu bezahlen, wenn das Zimmer/Apartment an andere Personen im gleichen oder größeren Buchungsausmaß weitervermietet werden kann, sei es durch Vermittlung des Vermieters oder des Gastes, der für Ersatz sorgt.
 - Bei Vermietung an andere Personen im geringeren Ausmaß als der Buchungsvertrag muss der Beherberger dieses Entgelt bei den Stornogebühren selbstverständlich in Abzug bringen.
- ❖ Vor dem Ankestag kann der Buchungsvertrag zwischen Beherberger und Gast von beiden Seiten durch einseitige Erklärung gelöst werden:
 - Bis einen Monat vor dem vereinbarten Ankestag des Gastes ohne Entrichtung einer Stornogebühr. (statt bis drei Monate vorher üblich)
 - Ein Monat bis zwei Wochen vor dem vereinbarten Ankestag bei Bezahlung einer Stornogebühr im Ausmaß von 30% des Betrages der Reservierung. (statt 3 bis 1 Monat vorher mit 40% üblich)
 - Zwei bis eine Woche vor dem vereinbarten Ankestag bei Bezahlung einer Stornogebühr im Ausmaß von 60% des Betrages der Reservierung. (statt 1 Monat bis 1 Woche vorher mit 70% üblich)
 - In der letzten Woche vor dem vereinbarten Ankestag bei Bezahlung einer Stornogebühr im Ausmaß von 80% des Betrages der Reservierung. (statt 90% üblich)
- ❖ Im noch engeren Zeitraum gilt: Der Beherberger kann 100% des Zimmerpreises als Storno verlangen, wenn durch die Nichtanreise, die verspätete Anreise oder die verfrühte Abreise dazu führt, dass keine anderweitige Vermietung mehr möglich wurde und die Betriebskosten, wie vorgeheizte Räume oder besorgtes Frühstück u.a. voll tragbar werden!
- ❖ Am Ankestag garantieren wir den Bezug der reservierten Räume ab 15 Uhr, ausgenommen Sondervereinbarungen für eine mögliche frühere Anreise.
 - Der Beherberger hat das Recht, für den Fall, das der Gast bis 18h des vereinbarten Ankestages nicht erscheint, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn dass ein späterer Ankestzeitpunkt vereinbart wurde.
 - Dem Beherberger obliegt es dann, sich um eine anderweitige Vermietung der nicht in Anspruch genommenen Räume zu bemühen.
 - Hat der Gast eine Anzahlung geleistet, so bleibt die Reservierung bis mindestens 10h des folgenden Tages bestehen.
- ❖ Am Abreisetag sind die Räume bis 10 Uhr vom Gast zu räumen, ausgenommen mögliche Sondervereinbarungen.